**ANTRAG 11.20**.

# Mehr Frauen in Aufsichtsräte und Gremien: Die Wirtschaftskammer geht mit gutem Beispiel voran

ANTRAG VON UNOS – UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT DER WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

## Begründung

Wenn es um mehr Frauen in Aufsichtsräten geht, hört man am häufigsten: Man würde ja gerne, aber es gibt keine geeigneten Kandidatinnen. Das stimmt nicht. Es gibt zahlreiche qualifizierte Frauen, die Ausbildungs- und Mentoringprogramme absolviert haben und in Kandidatinnen-Pools gelistet sind. Was fehlt, sind nicht die Frauen, sondern die Bestellungen.

Am glaubwürdigsten wirbt die Wirtschaftskammer für dieses Anliegen, wenn sie im eigenen Bereich mit gutem Beispiel vorangeht. Die Wirtschaftskammer Salzburg entsendet oder nominiert Vertreter:innen in eine Vielzahl von Aufsichtsräten, Beiräten, Kuratorien und Kommissionen – von Beteiligungsunternehmen über Fonds bis zu öffentlichen Einrichtungen. Wie hoch der Frauenanteil in diesen Positionen ist und nach welchen Kriterien sie besetzt werden, ist für Mitglieder und Delegierte derzeit nicht nachvollziehbar.

Wo Zahlen vorliegen, sind sie ernüchternd: Laut Beteiligungsbericht 2026 der Wirtschaftskammer Salzburg ist von den vier Aufsichtsratssitzen, die die Kammer in ihren Beteiligungsgesellschaften selbst nominiert, nur einer mit einer Frau besetzt. Der Stiftungsvorstand der Akademie Schloss Urstein besteht ausschließlich aus Männern. Für die zahlreichen weiteren Gremien, in die die Kammer Vertreter:innen entsendet, gibt es keine öffentliche Übersicht.

Dass es ohne starre Quote geht, zeigt der Bund: In den Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen wurde bereits 2021 durch eine Selbstverpflichtung ein Frauenanteil von 45,3 Prozent erreicht. Die EU-Richtlinie „Women on Boards“ sieht für die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen bis 30. Juni 2026 einen Anteil von 40 Prozent des unterrepräsentierten Geschlechts vor. Eine Kammer, die von ihren Mitgliedsbetrieben Vielfalt erwartet, sollte diesen Maßstab für sich selbst nicht unterschreiten.

Der Weg dorthin sind Transparenz und ein klarer Zielwert nach dem Prinzip „comply or explain“: Wo der Zielwert bei einer Besetzung nicht erreicht wird, ist das zu begründen. Offene Interessensbekundungen aus der Mitgliedschaft und dokumentierte Auswahlkriterien sorgen zugleich dafür, dass Positionen nach Qualifikation vergeben werden – und nicht nach Zugehörigkeit.

## Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg beschließt:

1. Das Kammeramt legt dem Wirtschaftsparlament jährlich, erstmals bis 30. Juni 2027, eine Übersicht über alle Positionen in Aufsichtsräten, Beiräten, Kuratorien und Kommissionen vor, die von der Wirtschaftskammer Salzburg besetzt oder nominiert werden. Die Übersicht weist für jedes Gremium die Funktion, die Funktionsdauer und die Geschlechterverteilung aus und wird auf der Website der Wirtschaftskammer Salzburg veröffentlicht.
2. Die Wirtschaftskammer Salzburg setzt sich zum Ziel, bei Neu- und Nachbesetzungen dieser Positionen bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent zu erreichen. Wird dieser Zielwert bei einer Besetzung nicht erreicht, sind die Gründe in der jährlichen Übersicht darzulegen.
3. Für die Besetzung von Aufsichtsrats- und Beiratspositionen werden Interessensbekundungen aus der Mitgliedschaft ermöglicht, die Auswahlkriterien dokumentiert und bestehende Pools qualifizierter Kandidatinnen aktiv genutzt.
4. Das Präsidium berichtet dem Wirtschaftsparlament in seiner nächsten Sitzung über den Stand der Umsetzung.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg, am 17. November 2026:



Olivia Ulbing-Sommeregger, BA